

Landkreis Diepholz
- FD Sicherheit und Ordnung -
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

Auskunft erteilt: Herr Brauer
Telefon: 05441/976-4046
Fax: 05441/976-4969
Mail: christian.brauer@diepholz.de
Zimmer: A067

Merkblatt zum Antragsverfahren einer Glücksspielerlaubnis

Antragsunterlagen

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt
- Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis
- Antrag auf Erteilung einer Spielhallenerlaubnis nach § 33 i GewO, § 24 GlüStV
- Gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass
- Auskünfte in Steuersachen der für Sie zuständigen Gemeindekasse
- Geeignetheitsbestätigung und Aufsteller Erlaubnis nach § 33 c Gewerbeordnung
- Sozialkonzept zur Darlegung, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielens an Geldspielgeräten vorgebeugt bzw. wie diese behoben werden sollen (§.6 GlüStV und Anhang „Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht“ zum GlüStV)
- Informationskonzept (Aufklärung über Suchtrisiken) nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 4, 5, 10, 12 GlüStV
- Darstellung/Erklärung, ob in dem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem die Spielhalle betrieben werden soll, noch eine oder mehrere andere Spielhallen untergebracht sind und ob eine andere Spielhalle in einem Abstand von weniger als 100 Meter Luftlinie entfernt liegt

bei Antragstellung durch juristische Person (z. B. GmbH) zusätzlich

- aktueller Auszug aus dem Erfassungsregister (z.B. Handelsregisterauszug)
- Auskünfte in Steuersachen für die juristische Person
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister von einer bereits bestehenden Gesellschaft
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Gesellschaft

Betriebsbedingte Unterlagen

- Werbekonzept gem. § 26 Abs. 1 GlüStV (Angaben zur beabsichtigten äußeren Gestaltung des Betriebsgebäudes)
- Grundrisszeichnungen im Maßstab 1 : 100 (in 5-facher Ausfertigung)
- bei neuen Betrieben: Lageplan DIN A 4 im Maßstab 1 : 5.000 (in 5-facher Ausfertigung)

Landkreis Diepholz
- FD Sicherheit und Ordnung -
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

Auskunft erteilt: Herr Brauer
Telefon: 05441/976-4046
Fax: 05441/976-4969
Mail: chistian.brauer@diepholz.de
Zimmer: A067

- Baugenehmigung oder Nutzungsgenehmigung des Bauamtes
- Berechnung der (Netto-) Spielfläche gem. § 3 Abs. 3 SpielV
(abzgl. Nebenräume wie Abstellräume, Flure, Toiletten, Vorräume, Treppen)
- Aufstellplan der Spielgeräte
- Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis